

Merkblatt zum Gebrauch des „Gesuchs für die Kostenübernahmegarantie (KÜG)“ ab 2017

der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) für den Bereich „B - behinderte Erwachsene“

Die IVSE regelt das Verfahren zwischen den Kantonen und der Einrichtungen zum Erteilen von Kostenübernahmegarantien. Für Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten mit Standort im Kanton Basel-Landschaft bedeutet dies, dass die Leitung der Einrichtung für jede betreute behinderte erwachsene Person mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Basel-Landschaft ein Gesuch um Kostenübernahmegarantie (KÜG) einreichen muss.

Allgemeines zum Verfahren

Wir bitten Sie, das KÜG Gesuch vollständig auszufüllen. Ab 2017 wird eine Bedarfsstufe (im KÜG-Gesuch = Leistungsstufe) benötigt. Die Bedarfsstufe wird durch die Institution mit einer Fremdeinschätzung im Webtool *IBBRating* ermittelt und an den Kanton freigegeben. Das Ergebnis ist im Webtool ebenfalls ersichtlich und kann direkt in das KÜG-Gesuch eingetragen werden. Zur Aktivierung der Person im Webtool melden Sie den Namen, das Geburtsdatum und die Sozialversicherungsnummer der Person per Email dem AKJB (sylvia.chill@bl.ch).

Bitte beachten Sie, dass neben der Leitung der Einrichtung, die behinderte erwachsene Person oder ihre gesetzliche Vertretung das Gesuch unterzeichnen muss. Das Gesuch ist dem Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) in dreifacher Ausführung einzureichen. Das Amt prüft das Gesuch und leitet es zur Genehmigung an den zuständigen Wohnkanton weiter.

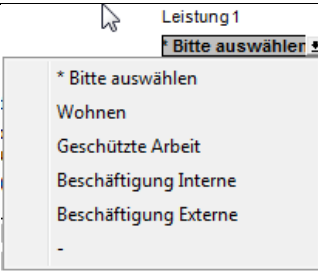
Die Leitung der Einrichtung stellt bei geplanten Neueintritten, vor dem Eintritt einer erwachsenen behinderten Person, ein KÜG Gesuch. Der Eintritt erfolgt im Regelfall erst, wenn die Kostenübernahmegarantie des Wohnkantons vorliegt. Im Falle eines Austritts oder anderer Mutationen, verwenden Sie bitte das Formular „Mutationsmeldung“.

Folgende Tabelle zeigt nochmals die Begriffe aus Sicht der IVSE und aus Sicht des AKJB:

IVSE		Kanton Basel-Landschaft
Leistungsstufe	=	Bedarfsstufe
Anrechenbarer Nettoaufwand	=	IVSE-Tarif (BK + OK)
Beschäftigungsgrad	=	Pensum in Prozent

Erläuterungen zum Gesuchsformular

Es existieren folgende Feldtypen:

• Einfaches Textfeld	Einfacher Text	Text und Zahlen sind erlaubt
• Formatgebundenes Eingabefeld	1. Januar 2015	Datum gemäss Vorgabe
• Pulldown-Menü		anklicken, Option auswählen
• Checkbox	<input type="checkbox"/>	auswählen/ankreuzen

Die Angaben zu den Leistungen und zur Leistungsabgeltung müssen differenziert ausgefüllt werden. Bezieht die behinderte erwachsene Person zwei Leistungen in einer Einrichtung, so sind die Felder „Leistung 1“ und „Leistung 2“ auszufüllen.

Die untenstehenden Leistungen der IVSE entsprechen den in den Leistungsvereinbarungen Ihrer Einrichtung mit der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vereinbarten Leistungen wie folgt:

IVSE		Kanton Basel-Landschaft
Wohnen	=	Betreutes Wohnen
Geschützte Arbeit	=	Begleitete Arbeit
Beschäftigung Intern	=	Betreute Tagesgestaltung
Beschäftigung Extern	=	Betreute Tagesgestaltung

Die Unterscheidung bei der Beschäftigung ist wie folgt vorzunehmen: Intern bedeutet, dass die Person bei derselben Trägerschaft die Leistung Betreutes Wohnen bezieht. Extern bedeutet, dass die Person selbständig („zu Hause“) wohnt oder bei einer anderen Trägerschaft die Leistung Betreutes Wohnen bezieht.

Anrechenbarer Nettoaufwand

Den Anrechenbaren Nettoaufwand pro Leistungsstufe haben Sie mit der Leistungsvereinbarung erhalten und können den richtigen Betrag in der Beilage 1 „Informationen zu den institutionsspezifischen Pauschalen und Normkostenzielwerten“ in der Tabelle „IVSE-Tarif“ ablesen bzw. im vorgesehenen Feld für die Person und deren Pensum berechnen lassen.

Bitte tragen Sie den Frankenbetrag entsprechend dem Pensum in das Gesuch ein (z.B. Fr. 3'000.- /Monat x 60% = **Fr. 1'800.-**).

Für Rückfragen zum Formular oder zum Verfahren für Kostenübernahmegarantie wenden Sie sich bitte an:

Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote

Sylvia Chill

Ergolzstrasse 3, Postfach

4414 Füllinsdorf

Telefon: 061 552 17 98 oder Email: sylvia.chill@bl.ch